

Reiserückkehr nach den Weihnachtsferien

Im Dezember 2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für die anstehenden Weihnachtsferien möchten wir Sie darauf hinweisen, dass seit November 2021 in der Freien und Hansestadt Hamburg eine neue Regelung für Reiserückkehrer gilt:

Personen, die eine Reise (insbesondere Auslandsreise) antreten, müssen sich selbst über die entsprechenden Regeln informieren, die sich kurzfristig ändern und bei An- und Abreise unterscheiden können. Ob Ihr Reiseziel als ein Hochrisiko- oder Virusvariantengebieten gilt, wird am Tag der Rückkehr nach Deutschland definiert. Bitte informieren Sie sich dazu auf den Seiten des RKI online: <https://t1p.de/RKI-Risikogebiete> Dies ist angesichts der neu aufgetretenen Omikron-Virusvariante von Bedeutung.

Informationen zu den geltenden Regeln in Hamburg erhalten Sie hier: <https://www.hamburg.de/faq-reisen/>

Nach Rückkehr aus einem Virusvariantengebiet dauert die Quarantäne nach einem Aufenthalt grundsätzlich 14 Tage. Diese muss von allen Reisenden eingehalten werden. Auch für Geimpfte besteht keine Ausnahme, und keine Möglichkeit zur Verkürzung der Quarantäne.

Personen, die aus dem Ausland zurückkehren, dürfen innerhalb der ersten zehn Tage nach ihrer Rückkehr nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen negativen Testnachweis vorlegen. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren und auch nach Rückkehr von Verwandtenbesuchen.

Als Testnachweise gelten:

- negatives Schnelltestergebnis oder
- negatives PCR-Ergebnis

eines anerkannten Testzentrums (auch im Ausland). Ausgenommen davon sind Geimpfte und Genesene.

Alle Hamburger Schulen werden nach den Weihnachtsferien an den ersten drei Schultagen im Januar morgens verbindliche Schnelltestungen durchführen.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind / ich (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Name

Vorname

Klasse

in den Ferien nicht im Ausland war

ODER

In den letzten 10 Tagen im Ausland war, aber geimpft, genesen bzw. negativ getestet ist / bin und keiner Quarantäneregelung unterliegt / unterliege. Der jeweilige Nachweis ist dieser Meldung beigelegt.

Datum, Unterschrift